
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	13.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Am Kreuzacker 9, Fl. Nr. 983/7: Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Anlagen:
Eingabeplan_Am Kreuzacker 9

1. Vortrag:

Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 983/7 der Gemarkung Penzberg, Am Kreuzacker 9. Der eingereichte Antrag ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit den Ausmaßen von 10,00 m x 12,00 m, die Wandhöhe wird mit 6,58 m angegeben. Die Dachneigung des Satteldaches wird mit 30° dargestellt. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück laut aktueller Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg nachgewiesen. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, deren Unterschriften auf den Antragsunterlagen fehlten, wurden durch die Stadt Penzberg gem. Art. 66 Abs. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) beteiligt.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.